



NIEDERSCHRIFT

der 25. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
vom 28.3.2019

Aktenzahl: AA/52033/2019

Axams, am 10.4.2019

anwesend:

Gemeinsam für Axams:

Bgm. Christian Abenthung, Vorsitzender
Vbgm. Martin Kapferer
Sylvia Hörtnagl
Ing. Adolf Schiener
Walter Mair
Thomas Hacker

ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN

Vbgm. Gabriele-Kapferer-Pittracher
Mag. Andreas Schönauer
Carmen Auer
Dagmar Grohmann

PRO Axams – Die Unabhängige Liste

Michael Kirchmair
Johann Leitner
Marco Rupprich

SPÖ Axams und Unabhängige:

Norbert Happ
Ing. Mag. Karl Medwed

FPÖ – Axams

Harald Nagl
Johann Zagajsek, MSD

davon als Ersatz anwesend:

Walter Mair Gemeinsam für Axams
Thomas Hacker Gemeinsam für Axams

entschuldigt abwesend:

Cornelia Walder, BEd Gemeinsam für Axams
Marco Spechtenhauser Gemeinsam für Axams

unentschuldigt abwesend:

Ort: Gemeindehaus Axams, Sitzungssaal
Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 22.30 Uhr
Zuhörer: 6
Schriftführer: Matthias Riedl

Tagesordnung:

1. Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 20.12.2018;
AA/50405/2018
2. Rechnungsabschluss (Jahresrechnung) 2018;
AA/51899/2019
3. Gemeindegutsagrargemeinschaft Axams;
Jahresrechnung 2018 und Voranschlag 2019;
AA/52034/2019
4. Gemeindegutsagrargemeinschaft Axams;
Pleisenhütte – neuer Pachtvertrag;
AA/42239/2017
5. Gemeindegutsagrargemeinschaft Axams;
Schafalm (Alpe) – Verlängerung des Pachtverhältnisses;
AA/12217/2014
6. Gemeindegutsagrargemeinschaft Axams;
Aufkündigung des Pachtvertrages mit Sonja Cernusca (Grünfläche in Kristeneben);
AA/36871/2016
7. Gemeindegutsagrargemeinschaft Axams;
Vermögensrechtliche Auseinandersetzung für die Vergangenheit im Sinn des § 33
Abs. 2 lit. c Z 2 TFLG 1996;
Prüfung und Feststellung, ob Ansprüche gegeben sind (Geltendmachung der An-
sprüche bis längstens 31.8.2019);
AA/52036/2019
8. Projekt Bau- und Recyclinghof NEU;
Grundsatzbeschluss;
AA/34831/2016
9. Kommunale (Kühl)Sammelstelle für Tierkadaver und Schlachtabfälle;
Neue Vereinbarung ab 1.1.2019 mit den beteiligten Gemeinden;
AA/49775/2018
10. Straßen- und Kanalbauprojekt Himmelreich 2019 – Vereinbarungen mit:
a) Angelika Fischer
b) Dr. Bettina Kostner, Dr. Markus Kostner
c) Franz Schaffenrath
AA/50169/2018
11. Straßenbauprojekt Gewerbepark 2018;
Vereinbarung mit Martin Gstader und Peter Gstader;
AA/50621/2018

12. Wohnung Top 1 im Gemeindehaus;
Verlängerung des Mietverhältnisses mit Gabriele Hirschauer;
70373/2016
13. Öffentliche Bücherei Axams;
Verlängerung der Trägerschaftsvereinbarung;
70304/VET/1155/2013
14. Vorkaufsrecht;
Ansuchen von Viktoria Haller um Löschung des Vorkaufsrechtes an der Wohnung
Top 1 in Axams, Kalchgruben 4;
AA/51661/2019
15. Tagesbetreuung „Auszeit“ in Natters;
Information zum Mietvertrag;
AA/49232/2018
16. Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages 2019;
Erhöhung des Erschließungsbeitragssatzes ab 1.4.2019;
AA/49471/2018
17. Waldumlage;
Verzicht auf Einhebung der Waldumlage bis zum Vorliegen der höchstgerichtlichen
Entscheidungen;
AA/50406/2018
18. Darlehensaufnahmen beim Wasserleitungsfonds für Tirol:
 - a) ABA Himmelreich Süd – AA/51259/2019
 - b) WVA Himmelreich Süd – AA/51230/2019
 - c) WVA Mösl – AA/51260/2019
19. Erhöhung der Betriebsmittelrücklage;
AA/52038/2019
20. Umbenennung des Sparbuches von „Armenfonds“ in „Sozialfonds“ sowie
Beschluss über Einzahlung von diversen Spenden an die Gemeinde, welche auf die-
ses Sparbuch gebucht werden;
AA/52039/2019
21. Bericht des Überprüfungsausschusses über die Sitzung vom 7.2.2019;
AA/52075/2019
22. Nachbesetzung im Bau- und Raumordnungsausschuss und im Umwelt- und Ver-
kehrsausschuss;
AA/52035/2019
23. Mobilität im Westlichen Mittelgebirge;
Information über den Enderbericht nach Abschluss des Beratungsprozesses;
AA/47890/2018

24.e5 Gemeinde Axams;

a) Fahrradausleihaktion (E-Bikes) – Gemeindegusschuss;

b) Energieberatung für Häuslbauer und Renovierer – Gemeindegusschuss;

AA/52090/2019

25.66. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Familie Klotz);

Umwidmung der Grundstücke Nr. 3326/1 und Nr. 3326/4 in Axams, Wollbell, in

Wohngebiet;

70304/BBP/FWP/0606/2014

26. Antrag ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN vom 20.12.2018;

Änderung der Protokollierung bei Gemeinderatssitzungen;

AA/51394/2019

27. Anträge, Anfragen, Allfälliges

1. Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 20.12.2018;
AA/50405/2018

Zur Niederschrift vom 20.12.2018 werden keine Wortmeldungen abgegeben.

Bgm. Christian Abenthung informiert, dass die von Harald Nagl angekündigten zwei Beilagen zur Niederschrift am heutigen Vormittag endlich eingelangt sind. Künftig sind schriftliche Beilagen, die während einer Sitzung vorgebracht/eingebracht werden, sofort nach Vorbringen dem Vorsitzenden oder Schriftführer zu übergeben, stellt Bgm. Christian Abenthung klar. Schließlich geht es darum, nur wirklich bei der Sitzung Vorgerichtetes, sprich genau diese Version, der Niederschrift als Beilage anzuschließen.

2. Rechnungsabschluss (Jahresrechnung) 2018;
AA/51899/2019

Sachverhalt:

Gemäß § 108 der Tiroler Gemeindeordnung hat der Bürgermeister den Entwurf des Rechnungsabschlusses für das abgelaufene Haushaltsjahr zu erstellen und dem Gemeinderat bis zum 31.3. eines Jahres zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Rechnungsabschluss ist vom 14.3.2019 bis 28.3.2019 zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. Während dieser Auflagefrist wurden keine Einwendungen erhoben.

Vor der Auflage wurde der Rechnungsabschluss in der Sitzung des Überprüfungsausschusses am 13.3.2019 anhand der Checkliste nach Empfehlung des Tiroler Gemeindeverbandes in den einzelnen Punkten überprüft. Die Überschreitungen über 12.000,- € wurden zum Großteil in den Gemeinderatssitzungen vom Bürgermeister vorgelegt und vom Gemeinderat nachträglich genehmigt. Zu zwei Punkten (Hangsicherung Pafnitz, Zahlungen an den Abwasserverband) hat der Überprüfungsausschuss um Aufklärung gebeten.

Der Überprüfungsausschuss hat dem Gemeinderat (mit Vorbehalt) einstimmig empfohlen, dem vorliegenden Rechnungsabschluss 2018 zuzustimmen und dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen.

Rechnungsergebnis Ordentlicher Haushalt (Überschuss).....	1.423.153,84 €
Rechnungsergebnis Außerordentlicher Haushalt	0,00 €

Der Rechnungsabschluss 2018 mit sämtlichen Beilagen und die Niederschrift des Überprüfungsausschusses vom 13.3.2019 liegen dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

Beratung:

Bgm. Christian Abenthung klärt zu den zwei offenen Punkten auf (Zahlungen an den Abwasserverband, Hangsicherung Pafnitz). Für den Überprüfungsausschuss sind

seine Ausführungen nachvollziehbar und gibt es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr. Für Harald Nagl, Obmann des Überprüfungsausschusses, ist der vorgelegte Rechnungsabschluss rechnerisch richtig, da gibt es nichts zu beanstanden. Das Rechnungsergebnis ist erfreulich, auch wenn es mitunter nur durch viele Einmaleffekte erzielt werden konnte (z.B. Grundverkauf Pafnitz). Positiv erwähnt er, dass es dem Bürgermeister gelungen ist, viele Finanzmittel vom Land zu lukrieren. Abschließend weist der Obmann des Überprüfungsausschusses im Namen seines Ausschusses in Zusammenhang mit der Anschaffung eines Bauhoffahrzeuges noch darauf hin, dass künftig bei Leasingangeboten auch einheimische Banken einzuladen sind.

Nachdem keine weiteren Fragen mehr an den Bürgermeister gestellt werden, übergibt dieser den Vorsitz an Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher. Bgm. Christian Abenthung verlässt den Sitzungssaal.

Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher fragt nach, ob es zum vorliegenden Rechnungsabschluss noch Wortmeldungen gibt. Es folgen keine weiteren Wortmeldungen mehr.

Antrag – Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher:

Der Rechnungsabschluss 2018 wird vom Gemeinderat laut § 108 Abs. 2 und 3 TGO als gesetzeskonform und richtig erachtet. Nach Überprüfung des Rechnungsabschlusses bestehen keine Bedenken mehr. Der Gemeinderat soll daher dem Bürgermeister die Entlastung erteilen und den Rechnungsabschluss 2018 wie nachstehend angeführt genehmigen.

Angaben in €	Ordentlicher Haushalt	Außerordentlicher Haushalt
Einnahmenvorschreibung	13.690.084,90	0,00
– Ausgabenvorschreibung	12.266.931,06	0,00
= Jahresergebnis	1.423.153,84	0,00
Einnahmenabstattung	15.114.083,74	0,00
– Ausgabenabstattung	13.568.307,41	0,00
= Kassenfehlbestand	1.545.776,33	0,00
+ Einnahmerückstände	417.826,11	0,00
= Zwischensumme	1.963.602,44	0,00
– Ausgabenrückstände	540.448,60	0,00
= Jahresergebnis (Überschuss)	1.423.153,84	0,00

Abstimmungsergebnis:

16 Ja

Nach der Abstimmung betritt Bgm. Christian Abenthung den Sitzungssaal, übernimmt wieder den Vorsitz und bedankt sich beim Gemeinderat für den einstimmigen Beschluss sowie für das entgegengebrachte Vertrauen.

3. Gemeindegutsagrargemeinschaft Axams;
Jahresrechnung 2018 und Voranschlag 2019;
AA/52034/2019

Sachverhalt:

Gemäß § 36g Tiroler Flurverfassungsgesetz hat der Substanzverwalter die für das jeweils abgelaufene Wirtschaftsjahr erstellte Jahresrechnung dem ersten Rechnungsprüfer zur Prüfung vorzulegen und dann bis spätestens 31.3. des Folgejahres gemeinsam mit dem Voranschlag der Agrarbehörde vorzulegen. Die Jahresrechnung und der Voranschlag sind gemäß § 36d Abs. 2 Tiroler Flurverfassungsgesetz in Verbindung mit der Bezugnahme auf § 30 Abs. 1 lit. q Tiroler Gemeindeordnung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die vom Substanzverwalter Norbert Happ erstellte Jahresrechnung 2018 und der vom Substanzverwalter Norbert Happ erstellte Voranschlag 2019 wurden von der ersten Rechnungsprüferin Carmen Auer geprüft. Das entsprechende Formblatt gemäß § 36k Abs. 1 TFLG 1996 und ein ausführlicher Prüfbericht liegt dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

zur Jahresrechnung 2018:

Anfangsbestand zum 1.1.2018	272.650,42 €
Einnahmen 2018	261.013,81 €
Ausgaben 2018	310.439,29 €
Endbestand zum 31.12.2018.....	223.224,94 €
Abgang 2018	49.425,48 €

Unter der Berücksichtigung, dass die Gemeinde vom Substanzkonto den Betrag in der Höhe von 70.000,- € abgerufen hat, weist das Rechnungsjahr 2018 einen Abgang in der Höhe von 49.425,48 € auf.

zum Voranschlag 2019:

Gesamteinnahmen 2019	283.000,00 €
Gesamtausgaben 2019	367.200,00 €
Abgang 2019	84.200,00 €

Unter der Berücksichtigung, dass die Gemeinde vom Substanzkonto den Betrag in der Höhe von 125.000,- € abrufen wird, weist der Voranschlag 2019 einen Abgang in der Höhe von 84.200,- € auf.

Beratung:

Rechnungsprüferin Carmen Auer berichtet, dass der Substanzverwalter alle Unterlagen in äußerst übersichtlicher, ordentlicher und vollständiger Form vorgelegt hat. Alle Empfehlungen aus den Vorjahren wurden inzwischen umgesetzt. Offen ist noch der Bericht bezüglich Rückforderung von Auszahlungen aus der Substanz bis zurück zum Stichtag 31.12.1997. Diese Angelegenheit steht jedoch heute auf der Tagesordnung. Bezüglich der Buchführung gibt es nichts zu bemängeln. Was Carmen Auer seit Jahren schon kritisch bemängelt – im letzten Jahr und heuer im Budget wieder so vorgesehen – ist die

Tatsache, dass die Entnahme der Gemeinde das übersteigt, was die Agrargemeinschaft an Überling erwirtschaftet. Das heißt, die Entnahmen der Gemeinde gehen zulasten der Substanz und diese Substanz wird dann irgendwann fertig sein und eine Geldquelle ist versiegt. In diesem Zusammenhang findet Carmen Auer es schade, dass in der Gemeinde dann keiner mehr sagen kann, was mit dem Geld getan wurde. Das Geld hat kein „Mascherl“ und geht halt im Gemeindebudget auf. Vielleicht sollte die Entnahme künftig zweckgewidmet werden, beendet Carmen Auer ihre Ausführungen. Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher bittet den Substanzverwalter um Aufklärung bezüglich Holzverkauf. Dazu erklärt Norbert Happ, dass in Absprache mit der Landwirtschaftskammer mehrere Varianten geprüft wurden. Letztlich hat sich herausgestellt, dass die derzeit praktizierte Variante (Holzverkauf auf Stock) für die Agrargemeinschaft Axams die beste ist. Vbgm. Martin Kapferer bittet, dass künftig Angebote zum Holzverkauf verschlossen in einem Kuvert abzugeben sind und die Angebote dann gemeinsam geöffnet werden.

Antrag – Bgm. Christian Abenthung:

Dem Substanzverwalter soll die Entlastung erteilt werden. Der vorliegenden Jahresrechnung 2018 und dem vorliegenden Voranschlag 2019 soll zugestimmt werden. Der Substanzverwalter soll beauftragt werden, beides der Agrarbehörde vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja

Norbert Happ (Substanzverwalter), Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher (1. Stellvertreterin) und Harald Nagl (2. Stellvertreter) haben wegen Befangenheit nicht mitgestimmt.

4. Gemeindegutsagrargemeinschaft Axams; Pleisenhütte – neuer Pachtvertrag; AA/42239/2017
--

Sachverhalt:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 20.12.2018 wurde der Pachtvertrag mit Gudrun und Gerhard Freisinger in Sachen Pleisenhütte mit Ablauf zum 30.6.2019 aufgekündigt. Der Beschluss lautete wie folgt:

Der Substanzverwalter soll beauftragt werden, das bestehende Pachtverhältnis zwischen der Gemeindegutsagrargemeinschaft Axams sowie Gudrun Freisinger und Gerhard Freisinger betreffend der Pleisenhütte auf Gst. 3054/1, KG Axams, unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist von 6 Monaten zum 30.06.2019 aufzukündigen. Die Sache soll dann im Gemeindevorstand weiter beraten werden, wobei das Ziel sein soll, einen neuen Pachtvertrag mit den derzeitigen Pächtern abzuschließen. Dementsprechend sind die Verhandlungen mit den derzeitigen Pächtern aufzunehmen.

Am 25.2.2019 hat der Gemeindevorstand darüber erneut beraten und dem Gemeinderat folgende Empfehlung ausgesprochen:

Der vorgebrachte Lösungsansatz für die Weiterverpachtung der Pleisenhütte um 5 Jahre an die bisherigen Pächter Gudrun und Gerhard Freisinger soll als Verhandlungsbasis für die weiteren Gespräche dienen. Bedingung ist auch, dass sämtliche Aufwendungen und Instandhaltungskosten in Zusammenhang mit der Pleisenhütte für die restliche Verpachtungsdauer (5 Jahre) die Pächterseite zu tragen hat. Der Substanzverwalter soll daher beauftragt werden, das Gespräch mit den Pächtern zu suchen und ihnen dabei diesen Lösungsansatz zur Kenntnis bringen.

Beratung:

Bgm. Christian Abenthung erläutert den vom Gemeindevorstand ausgearbeiteten Lösungsansatz. Dieser sieht eine Weiterverpachtung bis zur Pensionierung (ca. 5 Jahre) des Pächters vor unter bestimmten Bedingungen sowie die Ablöse der Hütte um einen bestimmten Betrag zugunsten der Gemeindegutsagargemeinschaft vor:

Gebäudewert der Pleisenhütte (ohne WC) lt. vorliegendem Gutachten	55.000 €
abzgl. Wertminderung der Hütte in 5 Jahren, geschätzt	- 11.000 €
abzgl. Nachzahlung Pacht aus Vorjahren (keine Indexanpassung erfolgt)	- 6.000 €
abzgl. Differenz einer höheren Pachtzahlung für die restlichen 5 Jahre:	
<u>6.000 € minus 2.000 € = 4.000 € mal 5 Jahre =</u>	<u>- 20.000 €</u>
Streitwert der Ablöse =	18.000 €

Der Gemeindevorstand hat eine Ablöse von 15.000,- € vorgeschlagen. Sollte keine Einigung zustande kommen, müssten die Pächter die Hütte zur Gänze abtragen, so Bgm. Christian Abenthung. Er informiert weiters über ein kurz vor der Sitzung eingelangtes Schreiben der Familie Freisinger. Grundsätzlich sind sie damit einverstanden. Sie stellt sich jedoch auch eine Ablöse des Inventars vor bzw. erachtet sie den gutachterlich festgestellten Pachtzins als zu hoch angesetzt.

Vb. Gabriele Kapferer-Pittracher erklärt die zwei Gründe, warum ihre Fraktion im Gemeindevorstand dem Lösungsansatz nicht zugestimmt hat. Erstens kann die 6.000,- € Nachzahlung (Indexanpassung) nicht auf den Restwert der Hütte angerechnet werden. Zweitens sollte die Regelung über eine Ablöse der Hütte erst in 5 Jahren, sprich nach Beendigung des Pachtverhältnisses, erfolgen, weil derzeit keine Notwendigkeit dazu besteht. Für Carmen Auer ist die Rechtslage entscheidend. Sie würde eine Weiterverpachtung an die Familie Freisinger befürworten. Über den gutachterlich festgestellten Pachtzins könnte vielleicht auch noch nachverhandelt werden. Sie kann im Interesse der Gemeinde aber nicht verantworten, dass die Gemeinde darüber hinaus noch 15.000,- € an Ablöse zahlen soll. Norbert Happ und Michael Kirchmair sprechen sich dafür aus, dass die Angelegenheit vom jetzigen Gemeinderat geregelt werden soll und erachten den vom Bürgermeister vorgebrachten Lösungsvorschlag als gute und faire Lösung für beide Vertragsparteien. Ing. Adolf Schiener schlägt bei Fixierung eines Ablösebetrages als Vorsichtsmaßnahme vor, dass die Pächter dafür zu sorgen haben, dass das Gebäude während der restlichen Pachtdauer – z.B. durch unsachgemäßen Gebrauch bzw. nicht Durchführen von notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen – um keinen Schaden davon zu tragen. Für Harald Nagl ist die rechtliche Situation in dieser Sache ohnehin dubiös. Er möchte es aber nicht auf einen Rechtsstreit ankommen lassen. Gutachten sind dehnbar. Wenn in puncto Ablöse der Hütte derzeit keine Einigung zustande kommt, ist für Harald Nagl auch eine Option, die Ablöse der Hütte erst in 5 Jahren zu regeln.

Antrag – Bgm. Christian Abenthung:

Dem vom Gemeindevorstand vorgebrachten Lösungsvorschlag samt Bedingungen für die Weiterverpachtung der Pleisenhütte um 5 Jahre an die bisherigen Pächter Gudrun und Gerhard Freisinger soll zugestimmt werden. Der Substanzverwalter soll daher beauftragt werden, den Pächtern diesen Lösungsvorschlag samt Bedingungen zur Kenntnis zu bringen. Sollten die Pächter diesen Lösungsvorschlag akzeptieren, soll der Pachtvertrag dementsprechend abgeändert werden.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja

4 Nein (Fraktion ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN)

Vbgm. Martin Kapferer (Agrarobmann-Stellvertreter) und Norbert Happ (Substanzverwalter) haben wegen Befangenheit nicht mitgestimmt.

5. Gemeindegutsagrargemeinschaft Axams;
Schafalm (Alpe) – Verlängerung des Pachtverhältnisses;
AA/12217/2014

Sachverhalt:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 11.10.2016 wurde die Schafalm (Alpe) für 3 Jahre an Roland Riedl verpachtet. Das Pachtverhältnis läuft somit im heurigen Jahr, und zwar mit Ablauf des 30.10.2019, aus. Es ist daher rechtzeitig über die weitere Vorgangsweise zu beraten.

Am 25.2.2019 hat der Gemeindevorstand darüber beraten und dem Gemeinderat folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Das Pachtverhältnis mit Roland Riedl soll (zu den bisherigen Bedingungen laut Pachtvertrag vom 12.10.2016) auf unbestimmte Zeit verlängert werden. Beide Vertragsteile sollen jedoch berechtigt werden, das Pachtverhältnis ohne Angaben von Gründen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten jeweils zum 31.10. eines jeden Jahres aufzukündigen.
- Voraussetzung für die Verlängerung des Pachtvertrages ist jedoch, dass sich der Agrarausschuss zum bisherigen Pächter Roland Riedl im Hinblick auf die Behirtung bekennt.

Beratung:

Bgm. Christian Abenthung erinnert an die Ausschreibung vor 3 Jahren. Der Wunsch des Gemeinderates einer touristischen Belebung der Schafalm ist nicht eingetroffen. Dennoch stellt sich für ihn aufgrund der inzwischen gewonnenen Erfahrung die Sachlage anders dar. Für Bgm. Christian Abenthung steht nun die Almwirtschaft und nicht mehr die Tourismuswirtschaft bei der Schafalm im Fokus. In diesem Zusammenhang nimmt er außerdem Bezug auf das „Kuh-Urteil“. Auch die Götzner Alm wurde unlängst

neu ausgeschrieben und war schwer zu verpachten. Pächter für den Gastronomiebetrieb zu finden ist leichter, als Pächter für die Behirtung zu finden. Ganz schwierig zu finden ist ein Pächter, der beides möchte bzw. auch kann. Götzens hat daher die Vergabe getrennt ausgeschrieben, wird letztlich aber eine teure Lösung, wenn ein Hirte angestellt werden muss. Weil die Schafalm eben eine Alm ist, war für den Gemeindevorstand ein positiver Beschluss des Agrarausschusses Voraussetzung für eine Weiterverpachtung an Roland Riedl, beendet Bgm. Christian Abenthung seine Ausführungen. Norbert Happ berichtet, dass Roland Riedl die Schafalm gerne weiter pachten möchte. Tatsache ist, dass die Schafalm nicht wintertauglich ist und daher eine Belegung in den Wintermonaten sehr schwierig ist. Im Vordergrund steht nun einmal seit jeher die Almwirtschaft im Sommer. Johann Leitner ist verwundert, dass eine jährliche Kündigung ohne Angaben von Gründen möglich sein soll. Carmen Auer stellt fest, dass die Situation unverändert wie vor 3 Jahren ist. Auch ihre Meinung diesbezüglich hat sich nicht geändert. Sie wünscht sich – bei allen Verständnis für die auftreibenden Bauern – nach wie vor eine touristische Belegung. Es gibt nämlich auch Axamer Gemeindebürger, die keine Kühe haben und dennoch gerne auf der Schafalm einfach etwas essen oder trinken möchten. Deshalb wünscht sie sich einen anderen Pächter, weil sie beim derzeitigen Pächter die Hoffnung auf eine Verbesserung aufgegeben hat. Unabhängig davon sollte vielleicht eine Erhöhung des Pachtzinses angedacht werden, beendet Carmen Auer ihre Ausführungen. Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher ist noch wichtig, dass diverse Aufwendungen und Instandhaltungsmaßnahmen tatsächlich vom Pächter getragen werden. Es kann nicht sein, dass die Gemeindegutsagrargemeinschaft z.B. einen Diwan bezahlt. Diesbezüglich verweist Bgm. Christian Abenthung auf die Verantwortung des Substanzverwalters als Geschäftsführer bzw. den Regelungen im derzeitigen Pachtvertrag. Anschließend folgt noch eine kurze Diskussion über die Pachtdauer (unbestimmt bzw. befristet) und die Kündigungsmöglichkeit (ohne Angaben von Gründen). Letztlich wird eine Pachtdauer von 5 Jahren und die Kündigungsmöglichkeiten laut derzeitigem Pachtvertrag vorgeschlagen.

Antrag – Bgm. Christian Abenthung:

- Das Pachtverhältnis mit Roland Riedl soll zu den bisherigen Bedingungen laut Pachtvertrag vom 12.10.2016 auf weitere 5 Jahre, sohin bis zum Ablauf des 30.10.2024, verlängert werden. Die Kündigungsmöglichkeiten sollen unverändert laut derzeitigem Pachtvertrag bestehen bleiben.
- Voraussetzung für die Verlängerung des Pachtvertrages ist jedoch, dass sich der Agrarausschuss zum bisherigen Pächter Roland Riedl im Hinblick auf die Behirtung bekennt.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja

4 Nein (Fraktion ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN)

Vbgm. Martin Kapferer (Agrarobmann-Stellvertreter) und Norbert Happ (Substanzverwalter) haben wegen Befangenheit nicht mitgestimmt.

6. Gemeindegutsagrargemeinschaft Axams;
Aufkündigung des Pachtvertrages mit Sonja Cernusca (Grünfläche in Kristeneben);
AA/36871/2016

Sachverhalt:

Der Gemeindevorstand hat in gegenständlicher Angelegenheit mehrmals beraten, zuletzt am 11.7.2017. Dabei wurde dem Substanzverwalter folgende Empfehlung ausgesprochen:

Im Bereich nördlich der Objekte Wollbell 28 bis 34 sollen weiterhin Gartenflächen zur Pacht angeboten werden, jedoch unter geänderten Bedingungen. Erforderlichenfalls sind bestehende Pachtverträge aufzukündigen und neue Pachtverträge abzuschließen (Nutzung nur als Gartenfläche, keine Baulichkeiten, höherer Pachtzins – Richtwert 60 Cent je m² Gartenfläche/Monat, Indexanpassung, 6-monatige Kündigungsfrist, Kautions im Falle der Rekultivierung, etc.).

Sonja Cernusca hat seit mehreren Jahren eine ca. 180 m² große Grünfläche des Grundstückes Nr. 1314/1 (Eigentümerin GGAG Axams) zur Nutzung als Garten gepachtet. Sie ist jedoch nach wie vor nicht bereit, den neuen Pachtzins zu akzeptieren.

Trotz zahlreicher Bemühungen seitens des Substanzverwalters zeichnet sich seit über eineinhalb Jahren keine Einigung mit Sonja Cernusca ab. Das bisherige – mündlich verlängerte – Pachtverhältnis ist allerdings bis dato formalrechtlich nie richtig aufgelöst worden. Rein aus Gründen der Vorsicht sollte – analog der Vorgangsweise wie bei der Pleisenhütte – ein Gemeinderatsbeschluss dazu eingeholt werden.

Am 25.2.2019 hat der Gemeindevorstand darüber beraten und dem Gemeinderat folgende Empfehlung ausgesprochen:

Dem Vorschlag des Substanzverwalters zur Aufkündigung des Pachtvertrages mit Sonja Cernusca mit Ablauf des 31.12.2019 unter Einhaltung der sechsmonatigen Kündigungsfrist soll zugestimmt werden.

Beratung:

Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher ist nach Durchsicht der Unterlagen aufgefallen, dass der Rechtsvertreter der Frau Cernusca von einem Mietvertrag und nicht von einem Pachtvertrag spricht und somit ein unbefristetes Mietverhältnis vorliegen würde. Dazu erklärt Bgm. Christian Abenthung, dass der Rechtsvertreter der Gemeinde anderer Meinung ist. Letztlich kann nur ein zivilrechtliches Verfahren Klarheit darüber bringen. Für Harald Nagl geht es ums Verhältnis. Über Jahrzehnte wurde der gleiche Pachtzins bezahlt. Auf einmal wird nun plötzlich das 10-fache des ursprünglichen Pachtzinses festgelegt. Um keinen unnötigen Rechtsstreit vom Zaun zu brechen, schlägt Harald Nagl weitere Verhandlungen mit Frau Cernusca für eine einvernehmliche Lösung vor.

Antrag – Ing. Adolf Schiener:

Dem Vorschlag des Substanzverwalters zur Aufkündigung des Pachtvertrages mit Sonja Cernusca mit Ablauf des 31.12.2019 unter Einhaltung der sechsmonatigen Kündigungsfrist soll zugestimmt werden.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja

1 Nein (Harald Nagl, Begründung siehe Beratung)

Vbgrm. Martin Kapferer (Agrarobmann-Stellvertreter) und Norbert Happ (Substanzverwalter) haben wegen Befangenheit nicht mitgestimmt.

7. Gemeindegutsagrargemeinschaft Axams;
Vermögensrechtliche Auseinandersetzung für die Vergangenheit im Sinn des § 33 Abs. 2 lit. c Z 2 TFLG 1996;
Prüfung und Feststellung, ob Ansprüche gegeben sind (Geltendmachung der Ansprüche bis längstens 31.8.2019);
AA/52036/2019

Sachverhalt:

Mit der Novelle 2017 (LGBI Nr. 86/2017) hat der Tiroler Landtag § 86d des Tiroler Flurverfassungslandesgesetzes 1996 - TFLG 1996 ergänzt. Mit dieser Regelung des § 86d TFLG 1996 wird die vermögensrechtliche Auseinandersetzung für die Vergangenheit zwischen den Gemeindegutsagrargemeinschaften, den Gemeinden und den Nutzungsberechtigten abschließend geregelt.

Generell gelten die gegenseitigen vermögenswerten Ansprüche aus dem Mitgliedschaftsverhältnis zwischen der Gemeindegutsagrargemeinschaft (GG-AG), den Nutzungsberechtigten (NB) und der Gemeinde, die vor dem 1. Juli 2014 entstanden sind, als wechselseitig abgegolten (§ 86d Abs. 1 TFLG 1996). Dies gilt jedoch nicht für

- Ansprüche, die bis 1.7.2016 angemeldet wurden (§86d Abs. 1 lit. a, b und c in der Fassung des Gesetzes LGBI Nr. 70/2014)
- Ansprüche der substanzberechtigten Gemeinde nach § 86d Abs. 3 (LGBI Nr. 86/2017)

Die Geltendmachung der Ansprüche ist mit 31.8.2019 befristet (Fallfrist!).

Die Ansprüche sind von der substanzberechtigten Gemeinde im Verfahren nach § 37 Abs. 7 TFLG 1996 geltend zu machen. Der Antrag ist bei sonstigem Anspruchsverlust bis spätestens 31.8.2019 schriftlich bei der Agrarbehörde einzubringen. Die betreffenden Ansprüche sind im Antrag näher zu bezeichnen und glaubhaft zu machen.

Vorgangsweise in der Gemeinde:

1. Antragstellung:

Bei der Geltendmachung vermögensrechtlicher Ansprüche der Gemeinde hat der Gemeinderat kein Wahlrecht bzw. keinen Ermessensspielraum gegebene Ansprüche nicht

geltend zu machen (Verpflichtung ergibt sich bereits aus der Tiroler Gemeindeordnung 2001 - TGO).

2. Grundsätzliche Prüfung und Feststellung, ob Ansprüche gegeben sind:
Auftrag des Gemeinderates an den Substanzverwalter, die im § 86d TFLG 1996 angeführten Zeiträume auf die im § 86d TFLG 1996 angeführten Ansprüche (Ausschüttungen, Entnahmen etc.) zu prüfen und dem Gemeinderat binnen einer vorgegebenen Frist zu berichten.
3. Beschlussfassung im Gemeinderat:
Wenn Ansprüche lt. dem Bericht des Substanzverwalters nach § 86d TFLG 1996 gegeben sind, Beschluss des Gemeinderates auf Stellung des Antrages nach § 37 Abs. 7 TFLG 1996 an die Agrarbehörde beim Amt der Tiroler Landesregierung.

Wenn der Bericht des Substanzverwalters keine entsprechenden Ansprüche aufzeigt, Beschluss des Gemeinderates, dass die Voraussetzungen für einen Antrag nach § 86d TFLG 1996 nicht gegeben sind und daher kein Antrag zu stellen ist und daher auch nicht gestellt wird.

4. Einbringung des Antrages bei der Agrarbehörde:
Der Antrag ist bei sonstigem Anspruchsverlust bis spätestens 31.8.2019 vom Bürgermeister bei der Agrarbehörde schriftlich einzubringen und muss inhaltlich die Ansprüche näher bezeichnen und glaubhaft machen.

Beratung:

Bgm. Christian Abenthung bedauert es persönlich, dass aufgrund dieser Gegebenheiten das derzeit sehr gute Verhältnis zwischen Gemeinde und Agrargemeinschaft leiden wird. Es gibt allerdings – wie früher einmal angenommen – keinen Handlungsspielraum, sondern eine gesetzliche Verpflichtung für die Gemeinde, diese Prüfung und Feststellung vorzunehmen. Substanzverwalter Norbert Happ informiert, dass er diesbezüglich bereits Schritte gesetzt hat und dazu den Agrar-Experten und Steuerberater Othmar Schönherr beauftragt hat. Gemeinsam mit Herrn Schönherr wird er die Unterlagen für den Gemeinderat aufbereiten. Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher ergänzt, dass bei dieser Angelegenheit auch beide Substanzverwalter-Stellvertreter beizuziehen sind. Laut Auskunft der Kammer, so Michael Kirchmair, werden trotzdem einvernehmliche Lösungen, sozusagen abseits vom „Muss“, möglich sein („Kann-Bestimmung“).

Antrag – Bgm. Christian Abenthung:

Der Substanzverwalter soll beauftragt werden, die im § 86d TFLG 1996 angeführten Zeiträume auf die im § 86d TFLG 1996 angeführten Ansprüche (Ausschüttungen, Entnahmen etc.) zu prüfen und dem Gemeinderat bis längstens 31.5.2019 zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja

Vbgm. Martin Kapferer (Agrarobmann-Stellvertreter) und Norbert Happ (Substanzverwalter) haben wegen Befangenheit nicht mitgestimmt.

8. Projekt Bau- und Recyclinghof NEU;
Grundsatzbeschluss;
AA/34831/2016

Sachverhalt:

Bezüglich des ausführlichen Sachverhaltes wird auf die Sitzung des Gemeindevorstandes vom 24.4.2018 und 28.8.2018 verwiesen. Bei dieser Sitzung am 28.8.2018 wurde vom Gemeindevorstand folgender Beschluss gefasst:

Ing. Roland Würtenberger soll mit der Erstellung einer Vorstudie beauftragt werden. Nach Vorliegen dieser Vorstudie soll erneut im Gemeindevorstand darüber beraten werden.

Die Vorstudie samt Kostenschätzung liegt inzwischen vor und wurde von Ing. Roland Würtenberger anlässlich der Gemeindevorstandssitzung am 25.2.2019 präsentiert. Auch Ing. Anton Sint von der AMT stand dabei für Fragen zur Verfügung. Außerdem wurde dazu auch der gesamte Umwelt- und Verkehrsausschuss eingeladen. Nach Abschluss der Beratung wurde folgender Beschluss gefasst:

Dem Gemeinderat soll die von Ing. Roland Würtenberger ausgearbeitete Vorstudie „Bau- und Recyclinghof NEU“ inkl. der Kostenschätzung zur Fassung eines Grundsatzbeschlusses vorgelegt werden. Der Gemeinderat soll darüber befinden, ob vorliegendes Projekt überhaupt weiter verfolgt werden soll. Im Falle eines positiven Grundsatzbeschlusses sollen dann als erster Schritt die Finanzierungsmöglichkeiten ausgelotet werden und als zweiter Schritt soll das Gespräch mit den Nachbargemeinden über eine mögliche Mitbeteiligung (bzw. Ausweitung der jetzt schon in Anspruch genommenen Möglichkeiten zur Entsorgung bestimmter Wertstoffe) gesucht werden.

Die Vorstudie samt Kostenschätzung (Recyclinghof ca. 2 Mio. € netto, Bauhof ca. 1,3 Mio. €) liegt dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

Beratung:

Bevor Harald Nagl zu dieser Sache eine Zustimmung erteilen kann, müssen für ihn noch einige Fragen und Punkte im Vorfeld geklärt werden. Erstens muss geprüft werden, ob der gesamte Ablauf der Mülltrennung in dieser Form auch für die Zukunft sinnvoll ist und aufrecht erhalten werden kann (z.B. hat Natters keinen Recyclinghof, weil für sämtliche Wertstoffe eine Hausabholung erfolgt). Zweitens ist eine fachliche Stellungnahme vom Land Tirol zum Abfallentsorgungssystem einzuholen (Vergleich derzeitiges System mit Recyclinghöfe in diesem Ausmaß zu eventuellen Alternativen wie Abholung und direkt zur Verwertung etc.). Drittens ist mit den Nachbargemeinden bezüglich einer Mitbeteiligung, wenn ja in welchem Ausmaß, zu verhandeln. Viertens ist vor Ausweitung des Bauhofes zu hinterfragen, ob und welche Tätigkeiten nicht besser an die Privatwirtschaft ausgelagert werden (Beispiel Tigas). Dabei zitiert er eine jahrelange Forderung der Wirtschaftskammer. Dazu erklärt Bgm. Christian Abenthung, dass die fachliche Stellungnahme der ATM vorliegt und diese eindeutig formuliert ist. Die Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes sieht im zweiten Schritt vor, das Gespräch mit den Nachbargemeinden für eine Mitbeteiligung zu suchen. Den Bauhof in Frage zu stellen, möchte Bgm. Christian Abenthung nicht weiter kommentieren. In ganz Österreich gibt

es Bauhöfe, weil sie notwendig sind. Betriebswirtschaftlich sind sie aber nicht tätig, weil sie das gar nicht dürfen. Sie nehmen lediglich öffentliche Aufgaben wahr, so Bgm. Christian Abenthung. Marco Rupprich berichtet von der Gemeindevorstandssitzung, bei der auch Harald Nagl anwesend war. Ing. Anton Sint von der ATM hat ganz klar gesagt, dass es einen neuen Recyclinghof nach Stand der Technik braucht und eine Hausabholung für alle Wertstoffe nicht nur teurer ist, sondern auch unhygienischer usw. ist. Dass es einen Neubau braucht, stellt Dagmar Grohmann nicht in Frage. Da es aber um eine prognostizierte Summe von ca. 4,0 Mio. € geht, hätte sie gerne auch andere Meinungen dazu eingeholt bzw. Alternativen geprüft. In diesem Zusammenhang stellt Bgm. Christian Abenthung klar, dass die vorliegende Studie noch nicht das Einreichprojekt darstellt. Ihm geht es beim heutigen Grundsatzbeschluss vordergründig darum, die Finanzierung abzuklären. Wenn er beim Land um Förderungen vorstellig werden soll bzw. in weiterer Folge mit den Nachbargemeinden verhandeln soll, sind gut aufbereitete Unterlagen samt einer Kostenschätzung unerlässlich. Die Vorstudie hat eindeutig schon ergeben, dass der derzeitige Standort bestens geeignet ist und ausreichend viel Fläche bietet. Carmen Auer sieht auch Handlungsbedarf beim Bau- und Recyclinghof, ist aber über die hohen Kosten schockiert. Nach dem heute beschlossenen Rechnungsabschluss kann sich Carmen Auer nicht vorstellen, wie sich das die Gemeinde leisten soll, lässt sich aber gerne überraschen. Johann Leitner möchte wissen, ob es stimmt, dass Förderung von 50% bis 80% für dieses Projekt möglich sind, denn das erscheint ihm für eine mögliche Entscheidung sehr wichtig. Dazu sagt Bgm. Christian Abenthung ja, wobei die genaue Förderhöhe erst nach Vorsprache beim Land zu erfahren ist. Für Ing. Adolf Schiener stellt sich die Frage „können wir uns das leisten und müssen wir uns das leisten?“. Es wird massive Anstrengungen brauchen, um dieses Projekt zu finanzieren. Die grundsätzliche Frage ist auch, ob akuter Handlungsbedarf besteht oder gegenständliches Projekt doch erst zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt wird. Wenn es nicht unbedingt sein muss, würde sich die Gemeinde in finanzieller Hinsicht etwas Luft verschaffen. Bekanntlich ist das Straßennetz in vielen Abschnitten auch in einem nicht gerade berauschenden Zustand und es gibt noch andere Projekte. Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher wünscht sich parallel zum Grundsatzbeschluss die Evaluierung des Abholsystems. Ihr Wunsch findet letztlich im Antrag aber keine Berücksichtigung.

Antrag – Bgm. Christian Abenthung:

Der Gemeinderat soll sich grundsätzlich zum „Bau- und Recyclinghof NEU“ bekennen und weiter verfolgen. Als erster Schritt sollen die Finanzierungsmöglichkeiten ausgelotet werden, und als zweiter Schritt soll das Gespräch mit den Nachbargemeinden über eine mögliche Mitbeteiligung gesucht werden.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja

1 Nein (Harald Nagl, Begründung siehe Beratung)

1 Enthaltung (Johann Zagajsek, MSD)

9. Kommunale (Kühl)Sammelstelle für Tierkadaver und Schlachtabfälle; Neue Vereinbarung ab 1.1.2019 mit den beteiligten Gemeinden; AA/49775/2018

Sachverhalt:

Aufbauend auf die im Jahre 1998 mit den Gemeinden Birgitz, Götzens, Grinzens, Mutters und Natters abgeschlossenen Vereinbarungen ist aufgrund von gesetzlichen Änderungen im Tiermaterialengesetz und der seitdem gewonnenen Erfahrung – vor allem im Hinblick auf die Kostentragung – eine neue Vereinbarung in Sachen kommunale Sammelstelle für die Entsorgung von Tierkadaver und Schlachtabfälle zu treffen.

Die neue Vereinbarung, welche dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen aufliegt, wurde den Nachbargemeinden mit der Bitte um Herbeiführung der entsprechenden Gemeinderatsbeschlüsse übermittelt. Bis dato haben die Gemeinden Birgitz und Grinzens die Beschlüsse gefasst. Götzens, Mutters und Natters werden die Beschlüsse noch fassen. Auch Axams als Standortgemeinde der Sammelstelle muss einen Beschluss fassen.

Bgm. Christian Abenthung:

Der vorliegenden, neu ausgearbeiteten Vereinbarung gem. § 8 Absatz 2 Tierische Nebenprodukte-Entsorgungsverordnung 2017 – TNPVO 2017 mit den Nachbargemeinden Birgitz, Götzens, Grinzens, Mutters und Natters zur Entsorgung der Schlachtabfälle bzw. des Tierkadavers beim Recyclinghof Axams soll zugestimmt werden.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

10. Straßen- und Kanalbauprojekt Himmelreich 2019 – Vereinbarungen mit:
a) Angelika Fischer
b) Dr. Bettina Kostner, Dr. Markus Kostner
c) Franz Schaffenrath
AA/50169/2018

Sachverhalt zu a) bis c):

Im Zuge der Straßen- und Kanalsanierung Himmelreich im Jahr 2019 ist zur Verbesserung der öffentlichen Kanalisationsanlage unter anderem die Neuverlegung des Regenwasser- und Schmutzwasserkanals sowie die Errichtung der jeweilig dazugehörigen Regenwasser- und Schmutzwasserschächte auf Privatgrundstücken notwendig.

Die jeweilige genaue Lage des Regenwasser- und Schmutzwasserkanals sowie der Regenwasser- und Schmutzwasserschächte ist aus den Projektsunterlagen, die dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen aufliegen, ersichtlich.

Die Verlegungs- und Errichtungsarbeiten werden heuer im Frühjahr gestartet und spätestens im Herbst 2019 abgeschlossen sein. Unmittelbar danach erfolgt noch die Behebung der Flurschäden. Die Inbetriebnahme der Leitungsanlage erfolgt nach Fertigstellung im Herbst 2019.

In diesem Zusammenhang konnten mit allen betroffenen Eigentümern inzwischen Vereinbarungen für die Verlegung des Regenwasser- und Schmutzwasserkanals auf Privatgrundstücken einvernehmlich erzielt werden. Der Entwurf der drei Vereinbarungen liegt dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

Antrag – Bgm. Christian Abenthung:

Der vorliegenden, neu ausgearbeiteten Vereinbarung gem. § 8 Absatz 2 Tierische Nebenprodukte-Entsorgungsverordnung 2017 – TNPVO 2017 mit den Nachbargemeinden Birgitz, Götzens, Grinzens, Mutters und Natters zur Entsorgung der Schlachtabfälle bzw. des Tierkadavers beim Recyclinghof Axams soll zugestimmt werden.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

11. Straßenbauprojekt Gewerbepark 2017/2018; Vereinbarung mit Martin Gstader und Peter Gstader; AA/50621/2018

Sachverhalt:

Im Rahmen des im Jahr 2017/2018 realisierten Straßenbauprojektes „Zufahrtsstraße Gewerbepark“ konnte gemeinsam mit den Gstader-Brüdern bezüglich der Versickerung von Straßen- und Oberflächenwässer eine vom ursprünglichen Projekt abweichende – jedoch für alle Beteiligten günstigere und bessere Lösung – gefunden werden.

Die Versickerung der Straßen- und Oberflächenwässer erfolgt nun durch eine andere technische Variante, komplett unterirdisch, in Form von Sickerschächten, und zwar auf den Teilflächen Nr. 6 und Nr. 7 laut Planurkunde der Necon ZT KG vom 15.01.2019 (siehe Beilage).

Daher sind die ursprünglich ausgewiesenen Versickerungsflächen auf dem Straßengrundstück der Gemeinde, Nr. 3216/1, nicht mehr notwendig und können wieder mit dem Grundstück der Gstader-Brüder, Nr. 2001, vereinigt werden.

Die Gstader-Brüder sind bereit, die beiden Teilflächen im Ausmaß von insgesamt 57 m² um 60,-€ je m² zu erwerben (gesamter Kaufpreis sohin 3.420,- €).

Der Vereinbarungsentwurf befindet sich noch in Ausarbeitung und soll spätestens bis zur Sitzung vorliegen.

Antrag – Bgm. Christian Abenthung:

Der vorliegenden Vereinbarung mit Martin Gstader und Peter Gstader im Zusammenhang mit dem Straßenbauprojekt Gewerbepark 2017/2018 und damit verbunden der Ablöse von einer insgesamt 57 m² großen Teilfläche aus dem Gemeindegrundstück Nr.

3216/1 zur Vereinigung mit dem Privatgrundstück Nr. 2001 um 60,- € je m² soll zugestimmt werden.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

12. Wohnung Top 1 im Gemeindehaus;
Verlängerung des Mietverhältnisses mit Gabriele Hirschauer;
70373/2016

Sachverhalt:

Nach öffentlicher Ausschreibung wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 24.5.2016 die Wohnung Top 1 im Gemeindehaus an Gabriele Hirschauer vergeben. Üblicherweise werden Mietverträge auf 3 Jahre befristet abgeschlossen (Mindestbefristungsdauer).

Das Mietverhältnis endet daher mit Ablauf des 31.5.2019. Gabriele Hirschauer fühlt sich in der Gemeindewohnung sehr wohl und hat gebeten, das Mietverhältnis erneut um 3 Jahre zu verlängern.

Am 25.2.2019 hat der Gemeindevorstand darüber beraten und dem Gemeinderat empfohlen, das Mietverhältnis mit Gabriele Hirschauer wiederum befristet um 3 Jahre zu verlängern (sohin bis zum Ablauf des 31.5.2022).

Antrag – Bgm. Christian Abenthung:

Das Mietverhältnis mit Gabriele Hirschauer (Wohnung Top 1 im Gemeindehaus) soll wiederum befristet um 3 Jahre, sohin bis zum Ablauf des 31.5.2022, verlängert werden.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

13. Öffentliche Bücherei Axams;
Verlängerung der Trägerschaftsvereinbarung;
70304/VET/1155/2013

Sachverhalt:

Die bisherige Trägerschaftsvereinbarung zwischen Gemeinde und Pfarre endete mit Ablauf des 31.12.2018. Daher wurde eine neue Trägerschaftsvereinbarung vorgelegt, welcher den Mitgliedern des Gemeindevorstandes zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen aufliegt.

Inhaltlich hat sich gegenüber der alten Vereinbarung nichts geändert. Die neue Vereinbarung soll nun bis 31.12.2023 abgeschlossen werden (siehe Punkt 8 der Vereinbarung).

Am 25.2.2019 hat der Gemeindevorstand darüber beraten und dem Gemeinderat empfohlen, der Verlängerung der vorliegenden Trägerschaftsvereinbarung mit der Pfarre Axams für die öffentliche Bücherei Axams um 5 Jahre (sohin bis zum Ablauf des 31.12.2023) zuzustimmen.

Beratung:

Carmen Auer möchte wissen, wie es mit den Bücherei-Räumlichkeiten nun aussieht. Dazu erklärt Bgm. Christian Abenthung, dass die Bücherei einen Raum westlich anschließend dazu bekommt. Aktuell ist das Bücherei-Team damit befasst, Vorschläge für die Umgestaltung zu erarbeiten.

Antrag – Bgm. Christian Abenthung:

Der Verlängerung der vorliegenden Trägerschaftsvereinbarung mit der Pfarre Axams für die öffentliche Bücherei Axams um 5 Jahre, sohin bis zum Ablauf des 31.12.2023, soll zugestimmt werden.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

14. Vorkaufsrecht;
Ansuchen von Viktoria Haller um Löschung des Vorkaufsrechtes an der Wohnung Top 1 in Axams, Kalchgruben 4;
AA/51661/2019

Sachverhalt:

Viktoria Haller ist Eigentümerin der Wohnung Top 1 in EZ 1969 KG. Axams (Kalchgruben 4). Sie möchte die Wohnung nun an Innsbrucker verkaufen.

Im Grundbuch ist ein Vorkaufsrecht an der Wohnung Top 1 zugunsten der Gemeinde Axams eingeräumt. Damit ist das Recht verbunden, innerhalb einer Frist von 60 Tagen ab schriftlicher Verständigung vom beabsichtigten Verkauf einen der Gemeinde Axams genehmen Käufer namhaft zu machen.

Im Namen von Viktoria Haller stellt daher die Fa. Re/Max Residence Grünauer Immobilien GmbH (wickelt das Kaufgeschäft ab) den Antrag und das höfliche Ersuchen, auf das Vorkaufsrecht zu verzichten bzw. zum gegebenen Zeitpunkt nicht auszuüben und einen entsprechenden Gemeinderatsbeschluss hierüber herbeizuführen.

Hinweis:

Bei gleichgelagerten Fällen hat der Gemeinderat, auf die Ausübung des Vorkaufsrechtes unter der Bedingung, dass zugunsten der Gemeinde wieder ein Vorkaufsrecht eingeräumt wird, verzichtet (siehe dazu GR-Beschluss vom 24.5.2016).

Beratung:

Auf Nachfrage von Carmen Auer erklärt Ing. Adolf Schiener, dass es sich dabei um ein „Relikt“ aus der Vergangenheit handelt. Vor sehr langer Zeit wurden bei Bauvorhaben von privaten Bauträgern privatrechtliche Vereinbarungen getroffen, beispielsweise um höhere Dichten zu bekommen. Auch die Einheimischenregelung wurde über viele Jahre praktiziert. Letztlich haben solche Regelungen aber rechtlich nicht gehalten. Außerdem wäre der Kauf der Wohnung, sprich Ausübung des Vorkaufsrechtes, bei den derzeitigen Marktpreisen für die Gemeinde uninteressant. Nach kurzer Diskussion kommt der Gemeinderat überein, mangels Notwendigkeit nicht nur auf die Ausübung, sondern auf die gänzliche Löschung des Vorkaufsrechtes bei der besagten Wohnung zu verzichten.

Antrag – Bgm. Christian Abenthung:

Auf die Ausübung des im Sachverhalt angeführten Vorkaufsrechtes soll verzichtet werden bzw. soll das Vorkaufsrecht zugunsten der Gemeinde Axams mangels Notwendigkeit gänzlich gelöscht werden.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

15. Tagesbetreuung „Auszeit“ in Natters; Information zum Mietvertrag; AA/49232/2018

Sachverhalt:

Seit September 2018 bietet der Gesundheits- und Sozialsprengel westliches Mittelgebirge im Wohn- und Pflegeheim in Natters die Tagesbetreuung „Auszeit“ an. Die „Auszeit“ bietet im Rahmen der Tagesbetreuung für Besucher eine Möglichkeit, dem Alltag zu Hause zu entfliehen, trotz allen Defiziten, die das Alter oder die Erkrankung mit sich bringt, sich wohlfühlen, soziale Kontakte wahrnehmen zu können, einfach gesagt, entspannte Zeiten gemeinsam zu verbringen. Für den pflegenden Angehörigen bedeutet dies, Zeit und Entlastung zu bekommen. Die „Auszeit“ (8 Betreuungsplätze) kann derzeit an 3 Tagen (Montag, Mittwoch und Freitag) im Rahmen einer Ganztages- oder Halbtagesbetreuung in Anspruch genommen werden. Eine Ausweitung der Öffnungszeiten ist in den nächsten Monaten geplant. Bei Bedarf bieten wir auch einen Bring- und Holdienst an.

Die Gemeinde Axams hat im heurigen Budget 35.000,- € dafür vorgesehen. Die Abrechnung erfolgt nach einem festgelegten Tagsatz nach tatsächlicher Inanspruchnahme durch Axamer Gemeindebürger.

Über dieses neue Angebot hat der Bürgermeister den Gemeindevorstand am 9.10.2018 sowie den Gemeinderat am 23.10.2018 bereits informiert. Inzwischen wurde ein Mietvertrag abgeschlossen, der den Vorstellungen der Gemeinde Axams – im Gesundheits- und Sozialsprengel westliches Mittelgebirge vertreten durch Bgm. Christian Abenthung – entspricht. Dieser Mietvertrag liegt dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

Beratung:

Bgm. Christian Abenthung informiert über den abgeschlossenen Mietvertrag. Es hat sich gelohnt, hartnäckig zu sein. Bekanntlich betrug der Mietpreis ursprünglich rund das Doppelte. Im Hinblick auf den Pflegestrukturplan des Landes, der bis 2022 gültig ist, wurde der Mietvertrag befristet abgeschlossen. Durchaus möglich, dass die derzeit in Natters untergebrachten Tagesplätze dann zum Haus Sebastian Axams wandern und aufgestockt werden, beendet Bgm. Christian Abenthung seine Ausführungen. Es folgen keine weiteren Wortmeldungen. Formeller Gemeinderatsbeschluss ist zu diesem Verhandlungsgegenstand nicht notwendig.

16. Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages 2019; Erhöhung des Erschließungsbeitragssatzes ab 1.4.2019; AA/49471/2018

Sachverhalt:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 23.10.2018 wurde der Erschließungsbeitragssatz von 3,50 % auf 4,00 % angehoben. Die Erhöhung sollte ab 1.1.2019 gelten. Formalrechtlich ist solch eine Anhebung aber im Verordnungswege zu beschließen. Das wurde bei der Dezember-Sitzung am 20.12.2018 jedoch verabsäumt. Der Beschluss soll nun nachgeholt werden.

Hinweis:

Da eine Erhöhung nicht rückwirkend beschlossen werden kann, ist im Verordnungsentwurf das Datum des Inkrafttretens mit 1.4.2019 angegeben.

Der Verordnungsentwurf liegt dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

Beratung:

Bgm. Christian Abenthung erklärt, dass es heute nur mehr darum geht, den Verordnungsinhalt zu beschließen. Die Erhöhung selbst hat der Gemeinderat bereits bei der Sitzung am 23.10.2018 beschlossen. Harald Nagl ist jedoch anderer Meinung. Verordnungsinhalt ist auch der Erschließungsbeitragssatz. Da die Verordnung nur im Gesam-

ten beschlossen werden kann und er sich bisher immer gegen eine Erhöhung des Erschließungsbeitragssatzes ausgesprochen hat, wird er vorliegender Verordnung auch nicht zustimmen.

Antrag – Ing. Adolf Schiener:

VERORDNUNG

**des Gemeinderates der Gemeinde Axams
über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages**

Aufgrund des § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 134/2017, soll der Gemeinderat verordnen:

§ 1

Erschließungsbeitrag, Erschließungsbeitragssatz

Die Gemeinde Axams erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 4,00 v.H. des für die Gemeinde Axams von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 16.12.2014, LGBl. Nr. 184/2014, festgelegten Erschließungskostenfaktors fest.

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt mit 1.4.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitragssatzes vom 19.12.2017 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja

1 Nein (Harald Nagl, Begründung siehe Beratung)

17. Waldumlage;
Verzicht auf Einhebung der Waldumlage bis zum Vorliegen der höchstgerichtlichen Entscheidungen;
AA/50406/2018

Sachverhalt:

Gemäß § 10 Abs. 1 Tiroler Waldordnung 2005 werden die Gemeinden ermächtigt, zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für die Gemeindewaldaufseher eine jährliche Umlage aufgrund eines Beschlusses des Gemeinderates zu erheben.

Bezüglich des vom LVwG Tirol beim VfGH beantragten Verordnungsprüfungsverfahrens betreffend die Waldumlage 2009 bis 2013 liegt bis dato jedoch noch keine Entscheidung vor (siehe dazu auch Sachverhalt und GR Beschluss vom 27.8.2018). Bekanntlich wurde aufgrund von 3 anhängigen Beschwerdeverfahren bisher von der Einhebung der

Waldumlage der Jahre 2014* bis laufend abgesehen. Es sollten nämlich die höchstgerichtlichen Entscheidungen abgewartet werden (siehe dazu auch GR Beschluss vom 28.3.2017). Die Waldumlage 2014 wäre aber heuer bis spätestens 31.12.2019 vorzuschreiben.

Aufgrund einer Novellierung der Tiroler Waldordnung ist seit dem Jahr 2019 die Waldumlage jedoch bis 31.5. eines Jahres vorzuschreiben. Die Waldumlage 2019* müsste also mittels Bescheiden bis 31.5.2019 vorgeschrieben werden. Es ist nicht zu erwarten, dass bis zu diesem Zeitpunkt die höchstgerichtlichen Entscheidungen vorliegen.

Am 25.2.2019 hat der Gemeindevorstand darüber beraten und dem Gemeinderat folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Da bis Mai 2019 die höchstgerichtliche Entscheidung in Sachen Waldumlage nicht vorliegen wird, soll – unter Berücksichtigung der rechtlichen Beurteilung des Dr. Andreas Ruetz vom 14.12.2016 (Stichwort Aufwand höher als Ertrag) auf die Einhebung der Waldumlage 2019* verzichtet werden.
- Sollte auch bis Ende des heurigen Jahres noch keine höchstgerichtliche Entscheidung in dieser Sache vorliegen, soll weiters – wiederum unter Berücksichtigung der rechtlichen Beurteilung des Dr. Andreas Ruetz vom 14.12.2016 (Stichwort Aufwand höher als Ertrag), auch die Waldumlage 2014* nicht eingehoben werden.

*Anmerkung:

- Mit „Waldumlage 2019“ ist eigentlich die Waldumlage für das Jahr 2018 gemeint, weil 2019 nur das Vorschreibejahr für die Waldumlage für das Jahr 2018 ist (die Waldumlage ist immer im Folgejahr des Entstehens des Abgabeananspruches vorzuschreiben).
- Mit „Waldumlage 2014“ ist eigentlich die Waldumlage für das Jahr 2013 gemeint, weil 2014 nur das Vorschreibejahr für die Waldumlage für das Jahr 2013 ist (die Waldumlage ist immer im Folgejahr des Entstehens des Abgabeananspruches vorzuschreiben).

Beratung:

Bgm. Christian Abenthung erklärt in kurzen Worten nochmals den Sachverhalt. Er schlägt vor, bis zum Vorliegen der höchstgerichtlichen Entscheidung die Waldumlage nicht vorzuschreiben. Aufgrund der vorliegenden rechtlichen Beurteilung des Dr. Andreas Ruetz entsteht der Gemeinde dadurch aber kein wirtschaftlicher Schaden, weil der Verwaltungsaufwand der Vorschreibungen höher als der Ertrag ist. Unabhängig davon kann sich die Gemeinde in dieser Sache künftig über Einnahmen freuen, die bis dato gar nicht geflossen sind. Erstmals wurde der Gemeinde Sellrain ein Kostenanteil für unseren Waldaufseher, der nämlich auch Wald auf KG. Sellrain (Nederschlag) betreut, vorgeschrieben (ca. 12.500,- €). Aufgrund der Förderumstellung beim Land im Jahr 2018 wird die Gemeinde Axams künftig – unabhängig ihrer Finanzkraft und unabhängig, ob eine Waldumlage erhoben wird – ca. 15.000,- € an Personalkostenzuschuss für den Waldaufseher bekommen. Bei der Waldumlage würde die Gemeinde effektiv rund 5.000,- € an Einnahmen haben, wobei zu bedenken ist, dass die Vorschreibung mittels Abgabebescheid zu erfolgen hat, bei 500 bis 600 Teilwaldberechtigten nicht nur sehr aufwändig ist, sondern die Teilwaldf Flächen zum Teil auch strittig sind.

Antrag – Bgm. Christian Abenthung:

Da bis Mai 2019 die höchstgerichtliche Entscheidung in Sachen Waldumlage nicht vorliegen wird, soll – unter Berücksichtigung der rechtlichen Beurteilung des Dr. Andreas Ruetz vom 14.12.2016 (Stichwort Aufwand höher als Ertrag) auf die Einhebung der Waldumlage 2018 verzichtet werden.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

18. Darlehensaufnahmen beim Wasserleitungsfonds für Tirol:

- a) ABA Himmelreich Süd – AA/51259/2019
- b) WVA Himmelreich Süd – AA/51230/2019
- c) WVA Mösl – AA/51260/2019

Sachverhalt:

Im Tiefbauprogramm 2019 sind u.a. folgende zwei Straßenbauprojekte vorgesehen:

- ABA und WVA Himmelreich Süd
- WVA Mösl

Diese beiden Baulose sollen teilweise durch ein Wasserleitungsfondsdarlehen finanziert werden. Dementsprechend wurden im heurigen Budget die notwendigen Ansätze aufgenommen. Die Laufzeit beträgt jeweils 10 Jahre, der Zinssatz aktuell jeweils 0,50 %. Für die Darlehensaufnahmen beim Wasserleitungsfonds für Tirol ist ein formeller Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

Übersicht der Darlehensaufnahmen:

Projekt	Höhe Darlehen	Zuschuss OH	Gesamt
ABA Himmelreich Süd	136.500,- €	45.500,- €	182.000,- €
WVA Himmelreich Süd	34.500,- €	11.500,- €	46.000,- €
ABA Mösl*	18.000,- €	6.000,- €	24.000,- €
WVA Mösl	31.500,- €	10.500,- €	42.000,- €
Summe	220.500,- €	73.500,- €	294.000,- €

***Hinweis:**

Auch das Projekt ABA Mösl ist laut Voranschlag 2019 im außerordentlichen Haushalt budgetiert (Darlehensaufnahme mit 18.000,- €). Laut Auskunft der Abteilung Gemeinden kann für das Projekt ABA Mösl allerdings kein Darlehen beim Wasserleitungsfonds aufgenommen werden, da dieses Projekt nicht den Richtlinien für die Gewährung eines Darlehens aus dem Wasserleitungsfonds entspricht (siehe E-Mail vom 14.3.2019).

Antrag zu a) – Bgm. Christian Abenthung:

Zur Teilfinanzierung des Projektes ABA Himmelreich Süd soll beim Wasserleitungsfonds für Tirol ein Darlehen mit einer Darlehenssumme von 136.500,- € (Laufzeit 10 Jahre, Zinssatz derzeit 0,50 %) aufgenommen werden.

Antrag zu b) – Bgm. Christian Abenthung:

Zur Teilfinanzierung des Projektes WVA Himmelreich Süd soll beim Wasserleitungsfonds für Tirol ein Darlehen mit einer Darlehenssumme von 34.500,- € (Laufzeit 10 Jahre, Zinssatz derzeit 0,50 %) aufgenommen werden.

Antrag zu c) – Bgm. Christian Abenthung:

Zur Teilfinanzierung des Projektes WVA Mösl soll beim Wasserleitungsfonds für Tirol ein Darlehen mit einer Darlehenssumme von 31.500,- € (Laufzeit 10 Jahre, Zinssatz derzeit 0,50 %) aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis zu a) bis c):

17 Ja

**19. Erhöhung der Betriebsmittelrücklage;
AA/52038/2019**

Sachverhalt:

Aufgrund Rücksprache mit der BH Innsbruck, Gemeinderevision, schlägt die Finanzverwalterin eine Erhöhung der Betriebsmittelrücklage vor.

Beratung:

Bgm. Christian Abenthung berichtet, dass das Rechnungsergebnis für 2018 mit 1,1 Mio. € prognostiziert wurde. Dieser Betrag wurde auch im Budget 2019 berücksichtigt. Tatsächlich beträgt der Überschuss 1,4 Mio. €. Daher sollte die Betriebsmittelrücklage um diese 300.000,- € aufgestockt werden. Dadurch würde sich für die Gemeinde auch eine bessere Bewertung bei künftigen Darlehensaufnahmen ergeben. Den Gemeinderat steht es jederzeit frei, wiederum mittels eines Gemeinderatsbeschlusses, die Höhe der Betriebsmittelrücklage zu ändern.

Antrag – Bgm. Christian Abenthung:

Die Betriebsmittelrücklage soll um 300.000,- € erhöht werden.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

**20. Umbenennung des Sparbuches von „Armenfonds“ in „Sozialfonds“ sowie
Beschluss über Einzahlung von diversen Spenden an die Gemeinde, welche auf
dieses Sparbuch gebucht werden;
AA/52039/2019**

Sachverhalt:

Auf Vorschlag der Finanzverwaltung soll das Namenssparbuch von „Armenfonds“ in „Sozialfonds“ umbenannt werden. Dafür ist ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich. Da die Gemeinde von Gemeindegürgern immer wieder Spenden für sozial schwache Familien bekommt, wird seitens der Finanzverwaltung angeregt, diese Spenden auf das vorher angeführte Namenssparbuch einzuzahlen. Damit diese Vorgangsweise so möglich ist, ist ein formeller Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

Antrag – Bgm. Christian Abenthung:

Das Sparbuch „Armenfonds“ soll in „Sozialfonds“ umbenannt werden. Jene Spenden, die die Gemeinde von Gemeindegürgern immer wieder für sozial schwache Familien bekommt, sollen auf dieses Namenssparbuch eingezahlt werden.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

21. Bericht des Überprüfungsausschusses über die Sitzung vom 7.2.2019;
AA/52075/2019

Sachverhalt:

Am 7.2.2019 führte der Überprüfungsausschuss eine unangemeldete Kassenbestandsprüfung durch. Das Ergebnis dieser Überprüfung kann aus der Niederschrift vom 7.2.2019, welche dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen aufliegt, entnommen werden.

Beratung:

Harald Nagl, Überprüfungsausschussobmann, berichtet den Gemeinderat über die durchgeführte unangemeldete Kassenbestandsprüfung. Die Überprüfung ergab keine Unregelmäßigkeiten bzw. Mängel. Lediglich 60 Cent waren in der Müllkassa des Recyclinghofes zu viel in der Kassa.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen dazu.

22. Nachbesetzung im Bau- und Raumordnungsausschuss und im Umwelt- und Verkehrsausschuss;
AA/52035/2019

Sachverhalt:

Ersatzgemeinderat Dipl.-Ing. Klemens Geiger ist im heurigen Jänner verstorben. Deshalb sind die von ihm besetzten Stellen im Bau- und Raumordnungsausschuss sowie im Umwelt- und Verkehrsausschuss (jeweils Ersatzmitglied) nachzubesetzen.

Gemäß § 83 in Verbindung mit § 79 Tiroler Gemeindewahlordnung 1994 erfolgt die Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder in den Ausschüssen durch Namhaftmachung durch jene Gemeinderatspartei, der diese Stellen zustehen.

Aufgrund des eingebrachten Vorschlages der Fraktion ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN sollen die Stellen wie folgt neu besetzt werden:

Bau- und Raumordnungsausschuss:

- Ersatzmitglied neu: Carmen Auer

Umwelt- und Verkehrsausschuss:

- Ersatzmitglied neu: Dagmar Grohmann

Die schriftliche Namhaftmachung ist von der Mehrheit der betreffenden Gemeinderatspartei unterschrieben.

Die Nachbesetzungen werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

23. Mobilität im Westlichen Mittelgebirge;
Information über den Endbericht nach Abschluss des Beratungsprozesses;
AA/47890/2018

Sachverhalt:

Seit langem gibt es Überlegungen, wie die Verkehrssituation im westlichen Mittelgebirge verbessert werden kann. So entstand im Jahr 2007 das „Verkehrskonzept Westliches Mittelgebirge“ (Verkehrsplanung Hochkofler), das auch die kontroversiell diskutierten Umfahrungsvarianten von Birgitz und Götzens behandelt hat – allerdings ohne konkretes Ergebnis.

Zwischenzeitlich haben sich die Verkehrsprobleme nicht verringert, weshalb auf Initiative des Landes Tirol und des Planungsverbandes Westliches Mittelgebirge ein kooperativer Beratungsprozess eingeleitet wurde, der konkrete Ergebnisse erzielen soll. Kernstück dieses Beratungsprozesses waren vier Workshops, in denen vorerst eine gemeinsame Sichtweise und danach konsensfähige Maßnahmen erarbeitet wurden, die unmittelbar eingeleitet werden können.

Der seit Feber 2019 vorliegende Endbericht, welcher dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen aufliegt, fasst die wesentlichen Ergebnisse dieses Diskurses zusammen. Planungsverbandsobmann Bgm. Christian Abenthung wird den Gemeinderat über das Ergebnis informieren bzw. dem Gemeinderat den Endbericht zur Kenntnis bringen.

Beratung:

Bgm. Christian Abenthung bringt dem Gemeinderat das wesentliche Ergebnis des Endberichtes zur Kenntnis (Umsetzungsmaßnahmen sind z.B.: Radweg Grinzens – Muters/Anbindung Innsbruck, innerörtliche 30 km/h Beschränkung, aufgeständerte statt abgeflachte Gehsteige, Begegnungszonen). Dieser Tagesordnungspunkt ist als Information an den Gemeinderat zu verstehen, gesonderter Beschluss ist heute nicht erforderlich, so Bgm. Christian Abenthung. Fakt ist, dass die große Umfahrung gestorben ist. Götzens wird sich mit dem Thema Kreisverkehr am Dorfplatz auseinandersetzen müssen. Auf Gemeindeebene wird sich der Umwelt- und Verkehrsausschuss mit dem Endbericht und Umsetzungsmaßnahmen befassen müssen und dem Gemeinderat Empfehlungen aussprechen. Dazu erklärt Obfrau Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher, dass demnächst eine Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses stattfinden wird und dabei auch dieses Thema behandelt wird. Es folgen keine weiteren Wortmeldungen mehr.

24. e5 Gemeinde Axams;
a) Fahrradausleihaktion (E-Bikes) – Gemeindegremium;
b) Energieberatung für Häuslbauer und Renovierer – Gemeindegremium;
AA/52090/2019

Sachverhalt zu a):

Bei der Sitzung des e5 Teams am 6.2.2019 wurde über eine Fahrradausleihaktion, und zwar mit E-Bikes, beraten. Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass sich Gemeindeglieder mit Hauptwohnsitz in Axams bei der einheimischen Fa. Sport News, Robert Schaffenrath, ein E-Bike ausleihen können und die Gemeinde dafür einen finanziellen Zuschuss gewährt.

Das Ausleihen eines E-Bikes kostet pro Tag 35,- €. Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher, Vorsitzende des e5 Teams, stellt sich vor, dass die Gemeinde 10,- € davon übernehmen soll.

Sachverhalt zu b):

Bei der Sitzung des e5 Teams am 6.2.2019 wurde über eine Energieberatung für Hausanierungen bzw. Neubauten von Axamer Gemeindegliedern beraten. Der Vorschlag dabei war, mittels eines „Energiechecks“ Bauherren zu einer Energieberatung durch die Energie Tirol zu bewegen. Der Kunde erhält aus „neutraler Hand“ ein Protokoll mit den sinnvollen Sanierungsschritten.

Eine solche Beratung kostet 120,- €. Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher, Vorsitzende des e5 Teams, stellt sich vor, dass die Gemeinde die Hälfte davon, also 60,- € übernehmen soll.

Hinweis:

Im heurigen Budget sind für e5 Aktivitäten 10.000,- € vorgesehen.

Beratung:

Sylvia Hörtnagl findet die E-Bike-Ausleihaktion als gute Idee. Allerdings erscheint ihr das Handling schwierig bzw. ist der Verwaltungsaufwand hoch. Ing. Adolf Schiener fehlt bei dieser Aktion die Treffsicherheit und sind für ihn noch viele Fragen offen. Die Energieberatung für Häuslbauer bzw. Renovierer hingegen begrüßt er. Sylvia Hörtnagl bringt noch zur Kenntnis, dass das Land Tirol den Energieberatungsscheck auch mit 25 % fördert, sofern nach erfolgter Beratung tatsächlich Sanierungsmaßnahmen umgesetzt werden. Aus der anschließenden Diskussion ergibt sich, dass betreffend die E-Bike-Ausleihaktion tatsächlich noch Fragen im Vorfeld abzuklären sind und daher die Angelegenheit dem Umwelt- und Verkehrsausschuss zugewiesen werden soll. Der Förderzuschuss für den Energieberatungsscheck hingegen soll gewährt werden.

Antrag zu a) – Bgm. Christian Abenthung

Zur Klärung der noch offenen Fragen soll die Angelegenheit „Förderzuschuss E-Bike-Ausleihaktion“ dem Umwelt- und Verkehrsausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

Antrag zu b) – Bgm. Christian Abenthung

Der Vorschlag, mittels eines „Energiechecks“ Bauherren zu einer Energieberatung durch die Energie Tirol zu bewegen, soll begrüßt werden. Die Gemeinde Axams soll je Beratungsscheck 50 % der Kosten, sohin 60,- €, übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja

2 Nein (Walter Mair, Thomas Hacker)

25. 66. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Familie Klotz);
Umwidmung der Grundstücke Nr. 3326/1 und Nr. 3326/4 in Axams, Wollbell, in
Wohngebiet;
70304/BBP/FWP/0606/2014

Sachverhalt:

Werner Klotz ist grundbücherlicher Eigentümer folgender neu gebildeter Grundstücke:

- Grundstück Nr. 3326/1 im Ausmaß von 559 m²
- Grundstück Nr. 3326/4 im Ausmaß von 494 m²

Die beiden Grundstücke liegen in Axams, Wollbell, östlich des Bauernhauses des Werner Klotz. Die Grundstücke Nr. 3326/1 und 3326/4 sind überwiegend als Freiland und zu einem geringen Teil als Sonderfläche Hofstelle gewidmet.

Erstmals hat Werner Klotz mit Schreiben vom 31.8.2015 um eine Umwidmung besagter Grundstücke (und von weiteren 2 Grundstücken) gebeten. Diese Angelegenheit wurde mehrmals im Bau- und Raumordnungsausschuss beraten. Am 20.2.2018 hat sich auch der Gemeinderat mit der Frage der Umwidmung befasst, darüber jedoch keine endgültige Entscheidung getroffen und die Sache neuerlich dem Bau- und Raumordnungsausschuss zugewiesen. Letztlich wurde die Angelegenheit mangels konkreten Eigenbedarfes vom Bau- und Raumordnungsausschuss am 13.3.2018 zurückgestellt. Mit Schreiben vom 8.11.2018 hat Werner Klotz erneut um die Umwidmung der besagten Grundstücke gebeten. Inzwischen liegt nämlich laut Antragsteller ein konkreter Eigenbedarf seiner Söhne vor.

Am 5.3.2019 hat der Bau- und Raumordnungsausschuss daher nochmals über die Sache beraten und dem Gemeinderat die Umwidmung der beiden Grundstücke Nr. 3326/1 und Nr. 3326/2 in Wohngebiet empfohlen.

Der Änderungsplan und das ortsplanerische Gutachten der PlanAlp Ziviltechniker GmbH, Dip. Ing. Friedrich Rauch, liegen vor.

Beratung:

Sylvia Hörtnagl freut es, dass mit gegenständlicher Umwidmung wieder eine junge Axamer Familie zurückkehren kann und hofft, dass sie wieder aktiv am Axamer Dorfleben teilnimmt. Die mögliche Umwidmung ist zudem im Raumordnungskonzept vorgesehen. Eine Umwidmung für den Eigenbedarf wurde vom Gemeinderat nie in Frage gestellt, so Carmen Auer. Da inzwischen der Eigenbedarf vorliegt, spricht für Vbgm. Martin Kapferer auch nichts gegen die beantragte Umwidmung. Harald Nagl spricht sich für die gegenständliche Umwidmung aus, möchte aber Folgendes zu Protokoll geben. Die hier angedachte Vorgangsweise ist an Fadenscheinigkeit und Ungleichbehandlung von Bürgern nicht mehr zu überbieten. Die Hintergründe des Bauausschusses für eine Entscheidung in Sache Eigenbedarf und Empfehlung an den Gemeinderat kommentiere ich hier nicht, da es auch im Antrag nicht enthalten ist. Ich verweise jedoch auf die Vorgangsweise bei der Grundstückwidmung Verhoeven/Kremser in Dornach in der Gemeinderatssitzung vom 23.10.2018, denen eine Widmung von 570 m² in Wohngebiet nur durch eine Grundabtretung von 690 m² an die Gemeinde gewährt wurde. Ich denke, diese Ungleichbehandlung wird noch Folgen haben. Diese „personenbezogene Raumordnung“ kann nicht sein, sprich wenn eine bestimmte Person auftritt, geht alles leicht über die Bühne und wenn andere Personen auftreten, werden Zwangsmaßnahmen angewendet. Dazu erklärt Bgm. Christian Abenthung, dass es zwei unterschiedliche Fälle sind. Bei der Umwidmung in Dornach ist die Familie Verhoeven/Kremser mit diesem Vorschlag an die Gemeinde herantreten. Zudem ist kein Eigenbedarf gegeben, sondern wird das umgewidmete Grundstück an einen Bauträger verkauft. Von Ungleichbehandlung kann daher keine Rede sein, beendet Bgm. Christian Abenthung die Diskussion.

Antrag – Vbgm. Martin Kapferer:

Der Gemeinderat der Gemeinde Axams soll gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, beschließen, den von

der PlanAlp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 13. März 2019, mit der Planungsnummer 304-2019-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Axams im Bereich der neu gebildeten Grundstücke Nr. 3326/1 und Nr. 3326/4 KG 81104 Axams (zur Gänze) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Axams vor:

Umwidmung
Grundstück 3326/1 KG 81104 Axams

rund 434 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

sowie

rund 125 m²
von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]
in
Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstücke 3326/4 KG 81104 Axams

rund 434 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

sowie

rund 59 m²
von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]
in
Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

26. Antrag ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN vom 20.12.2018;
Änderung der Protokollierung bei Gemeinderatssitzungen;
AA/51394/2019

Sachverhalt:

Bei der Gemeinderatssitzung am 20.12.2018 hat die Fraktion ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN einen Antrag betreffend „Änderung der Protokollierung von Gemeinderatssitzungen“ mit der Zuweisung an den Gemeindevorstand eingebracht. Harald Nagl hat daraufhin einen Antrag eingebracht, dass künftig die Niederschrift wieder allen Gemeinderäten übermittelt werden soll (also nicht nur den Fraktionsführern).

Am 25.2.2019 hat der Gemeindevorstand darüber beraten. Dem Gemeinderat wurde mehrheitlich empfohlen, dass die Protokollführung bei Gemeinderatssitzungen wie bisher zu erfolgen hat.

Beratung:

Carmen Auer möchte wissen, wie sichergestellt wird, dass dies zukünftig nicht mehr passieren kann. Laut Bgm. Christian Abenthung wird dies insofern sichergestellt, dass das Protokoll vor Veröffentlichung allen Fraktionsvorsitzenden zur Durchsicht übermittelt wird. Diese leiten dann den Protokollentwurf an ihre jeweiligen Gemeinderatsmitglieder weiter. So hat jeder Gemeinderat die Möglichkeit, das Protokoll durchzuschauen und Änderungswünsche bekannt zu geben, die dann eingearbeitet werden. Carmen Auer fragt sich, warum der Protokollentwurf nicht gleich allen Gemeinderäten übermittelt wird. Bgm. Christian Abenthung ist in seiner Funktion als Fraktionsvorsitzender seiner Partei der Auffassung, dass die Rückmeldungen/Änderungswünsche gesammelt über die Fraktionsführer zu erfolgen haben. Er möchte nicht, dass die Mitglieder seiner Liste ohne sein Wissen Änderungswünsche bekanntgeben. Wofür gibt es dann den Fraktionsvorsitzenden, fragt sich Bgm. Christian Abenthung? Harald Nagl schlägt vor, den Protokollentwurf allen Gemeinderäten zu übermitteln. Wenn Änderungswünsche bestehen, sollen diese dann gesammelt über den jeweiligen Fraktionsvorsitzenden dem Schriftführer bekanntgegeben werden. Das wäre kein Mehraufwand für den Schriftführer. Der Vorteil ist, dass z.B. im Falle des Urlaubs oder Krankheitsfalles eines Fraktionsführers die Listenkollegen trotzdem den Protokollentwurf rechtzeitig bekommen. Was nicht sein kann, so Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher, ist, dass schriftliche Beilagen erst im Nachhinein der Niederschrift angeschlossen werden sollen. In diesem Zusammenhang spricht sie Harald Nagl an, der dies bei der letzten Sitzung so gehandhabt hat. Das ist nämlich genau das, was ihre Fraktion damals beim Bürgermeister kritisiert hat, nämlich, dass nachträglich etwas ins Protokoll kommt, was bei der Sitzung nicht vorgetragen wurde. Harald Nagl sagt, dass er in seinen Beilagen nur das wiedergegeben hat, was er bei der Sitzung vorgebracht hat, als Hilfestellung für den Schriftführer. Es folgt eine kurze Diskussion, die letztlich mit folgender Antragstellung beendet wird.

Antrag – Ing. Adolf Schiener:

Die Protokollführung bei Gemeinderatssitzungen soll wie bisher erfolgen. Der Protokollentwurf soll künftig jedoch allen Gemeinderäten direkt übermittelt werden. Änderungs-

wünschen sollen hingegen nur über die jeweiligen Fraktionsführer der Gemeindeführung, sprich Bürgermeister bzw. Amtsleiter, bekanntgegeben werden. Unterlagen, die nach der Gemeinderatssitzung bzw. nach dem zu behandelnden Punkt eingereicht werden, sollen künftig nicht mehr dem Protokoll beigefügt werden.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja

6 Nein (Fraktion ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN und Fraktion FPÖ – Axams)

27. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Bgm. Christian Abenthung teilt mit, dass die Anzeige des Harald Nagl gegen einen ehemaligen Gemeindebediensteten und gegen den Altbürgermeister von der Staatsanwaltschaft eingestellt wurde. Für Harald Nagl ist die Angelegenheit im Sinne der Gleichbehandlung gegenüber den anderen Gemeindebediensteten hinsichtlich Doppelzahlung etc. noch nicht beendet und wird er weitere Schritte unternehmen. Die Einstellung erfolgte ohne Begründung. Die Staatsanwaltschaft weigert sich auch eine Begründung herauszugeben. Das sagt ohnehin schon alles was da läuft, so Harald Nagl.

Sylvia Hörtnagl berichtet über die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Soziales und Familie vom 19.2.2019. Das von der Pfarre vorgestellte, gemeinsame Projekt „betreubares Wohnen“ am Standort Lizumstraße wurde vorgestellt. Letztlich ist der Ausschuss zum Entschluss gekommen, dass betreubares Wohnen nur als verlängerter Arm zum Alten- und Pflegeheim Haus Sebastian vorstellbar ist. Laut Aussage der Heimleiterin und der Pflegedienstleiterin macht solch eine Form der Betreuung nur im Nahbereich des Hauses Sebastian Sinn, weil auch Personal bereitgehalten werden muss und entsprechende Synergien genutzt werden können. Für eine Entlastung der teuren Langzeitpflege würde es durchaus Sinn machen. Der Standort in der Lizumstraße ist dafür aber nicht geeignet für diese Wohnform (Hanglage, schwer zu erreichende Infrastruktur). Zudem müsste der Bedarf gegeben sein. 27 Wohnungen ad hoc vollzubringen mit Personen der Pflegestufe 1 und 2 (diese Personen dürften dann auch über kein Eigentum mehr verfügen im Hinblick auf die Wohnbauförderungskriterien) erscheint unrealistisch und es besteht die Gefahr, dass diese Wohnungen dann anderweitig z.B. als Starterwohnungen vergeben werden. Das würde aber eine Konkurrenzsituation zu Pafnitz schaffen. Zudem besteht noch das Haus Antonius in Birgitz. Der Birgitzer Bürgermeister hätte dieses Haus für eine überregionale Lösung in Aussicht gestellt. Außerdem steht der Gemeinde Axams ein Vermächtnis in Form einer Liegenschaft ins Haus. Der Erblasser möchte darauf sozialen Wohnbau für Axamer realisiert haben. Zu guter Letzt war der von der NHT gebotene Baurechtszins für dieses wertvolle Gemeindegrundstück viel zu gering bzw. hätte die Pfarre – warum auch immer – einen deutlich höheren Baurechtszins bekommen. Aus diesen Gründen hat der Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales im Namen der Gemeinde der Pfarre abgesagt.

Auf Nachfrage von Dagmar Grohmann zu einem Projekt am Franz-Zingerle-Weg (im letzten Herbst hat der Bürgermeister über einen möglichen Rückbau gesprochen) verweist Bgm. Christian Abenthung auf ein laufendes Abbruchsverfahren.

Mag. Andreas Schönauer bringt Bürgeranfragen vor. Anscheinend wäre die Bachbrücke an der Olympiastraße (vermutlich Geländer) sehr gefährlich für kleine Kinder. Der Gehsteig bei der Schützenkappelle endet anscheinend mitten im Hang und dann muss die Straße überquert werden. Dies sei vor allem für ältere Gemeindebürger gefährlich. Vielleicht bestünde die Möglichkeit, den Gehsteig etwas zu verlängern. Vielleicht sollte man sich überlegen (sofern energiespartechnisch günstig), die Straßenlaternen ab ca. 22.00 Uhr auszuschalten. Dass Straßenlaternen immer wieder tagsüber brennen, sei nicht nur ihm, sondern auch anderen Gemeindebürgern aufgefallen, beendet Mag. Andreas Schönauer seine Vorbringen. Bgm. Christian Abenthung nimmt die Bürgeranfragen zur Kenntnis und wird mit der Verwaltung bzw. dem Bauhofleiter darüber sprechen.

Ing. Mag. Karl Medwed bringt vor, dass ihm das Spaziergehen auf der unbenannten Freilandstraße zwischen Axamer Straße und Bachl/Pafnitz aufgrund der hohen Geschwindigkeit der Autofahrer sehr gefährlich erscheint. Auch auf der Lizumstraße wird seines Erachtens immer zu schnell gefahren. Vielleicht könnte sich der Umwelt- und Verkehrsausschuss Gedanken für eine Verbesserung machen.

Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher informiert über die am 12.4.2019 geplante Flurreinigungsaktion. Heuer wird diese Aktion aufgrund des Haftungsrisikos nicht mehr mit Schülern durchgeführt, sondern Axamer Vereinen. Auch alle Gemeinderatsfraktionen sind dazu herzlich eingeladen.

Michael Kirchmair erinnert an einem von seiner Fraktion im Juli 2017 eingebrachten Antrag betreffend „Aufstellen von Gassisack-Stationen für Hunde“. Dieser wurde dem Umwelt- und Verkehrsausschuss zugewiesen. Er möchte den aktuellen Stand dazu wissen. Dazu erklärt Bgm. Christian Abenthung, dass die Gemeindeverwaltung einen Übersichtsplan erstellt hat (inkl. aller Abfallbehälter). Dieser Plan ist nun Grundlage für künftige Entscheidungen in dieser Sache und gibt es dazu bereits gute Lösungsansätze. Unabhängig davon wird demnächst im Planungsverband über die Hundeproblematik (Hundekot, Kurzleinenzwang) und Kontrollmöglichkeiten beraten.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Matthias Riedl

Christian Abenthung

Die Gemeinderäte: